

# Actualités DFJ—1/2013

Die elektronische Zeitschrift der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung e.V. (DFJ)

## Veranstaltungshinweise:

- ◆ Traditionelles Spargelessen im Mai/Juni 2014
- ◆ Jahrestagung der DFJ im September 2014

Weitere Details werden noch bekanntgegeben.

Deutsch-Französische  
Juristenvereinigung e.V. (DFJ)

1. Vorsitzender:  
Dr. Jürgen Jekewitz  
2. Vorsitzender:  
Reiner Graner  
Generalsekretär:  
Dr. Heiner Baab

**Sekretariat:**  
Jutta Leither  
Universität Mainz, FB 03  
D-55099 Mainz  
Tel.: 06131 39-22412  
Email: [jleith@uni-mainz.de](mailto:jleith@uni-mainz.de)

Vereinsregister Karlsruhe VR 197

Redaktionsanschrift für die  
Zusendung von Artikeln:

[werner.gaus@tsp-law.com](mailto:werner.gaus@tsp-law.com)  
Tel.: 069 959135-14  
oder  
[jleith@uni-mainz.de](mailto:jleith@uni-mainz.de)  
Tel.: 06131 39-22412  
Fax: 06131 39-24700

Internet: [www.dfj.org](http://www.dfj.org)

## Vorwort der Redaktion

**Liebe Mitglieder, liebe  
Freunde der DFJ,**

**Wir freuen uns, Ihnen  
und Euch die letzte Aus-  
gabe der Actualités in die-  
sem Jahr zur Verfügung  
stellen zu können.**

**Wir bedanken uns auch  
bei Allen, die uns Beiträge  
zur Verfügung stellen.  
Hier könnten wir uns  
noch mehr Engagement  
von unseren Mitgliedern  
vorstellen. Auch über  
Hinweise auf Veranstal-  
tungen oder Veröffentli-  
chungen der Mitglieder  
sind wir stets dankbar.**

**Auch wenn viele Dinge  
derzeit im Fluss sind, ei-  
nes aber ist gewiss: Weih-  
nachten ist auch dieses  
Jahr wieder am 24. De-  
zember und das Neue  
Jahr beginnt am 1. Janu-  
ar!**

**In diesem Sinne wünscht  
die Redaktion ein frohes  
Fest und alles Gute für  
das Neue Jahr.**

**Mit herzlichen Grüßen**

**Ihre Redaktion**

**Chers membres, Chers  
amis de la DFJ**

**Nous avons le plaisir de  
mettre à votre disposition  
le dernier numéro de cette  
année des Actualités.**

**Nous remercions toutes les  
personnes qui ont apporté  
leur contribution. Nous  
souhaiterions toutefois  
plus d'engagement de la  
part de nos membres et  
serions très reconnaissants  
d'avoir des indications sur  
des manifestations ou pu-  
blications de ces derniers.**

**Même si beaucoup d'as-  
pects se développent en ce  
moment, une chose est sû-  
re: chose est toutefois sû-  
re : Noël se fêtera le 24  
décembre et le Nouvel an  
commencera au 1er jan-  
vier!**

**La rédaction vous souhai-  
te de bonnes fêtes de fin  
d'année.**

**Meilleures salutations**

**La Rédaction**

## Aus der Tätigkeit der Vereinigung

### **33. binationale Jahrestagung von Association des Juristes Français et Allemands (AJFA) und Deutsch-Französischer Juristenvereinigung in Lille und Douai vom 26. bis 28. September 2013 - Themen und Ergebnisse**

Im Mittelpunkt der Arbeitssitzungen standen in diesem Jahr, erneut vorgeprägt durch die Tagungsstätten mit der bewußt auf Angebote für eine internationale Juristenausbildung ausgerichteten Freien Juristischen Fakultät der Katholischen Universität Lille und der zweitgrößten Cour d'appel mit zugehöriger Generalstaatsanwaltschaft in Douai, den französischen wie den deutschen Rechtsraum gleichermaßen berührende aktuelle zivilrechtliche und strafrechtliche Fragen.

Nach einer Einladung zum Mittagessen im Speiseraum für Professoren und der Begrüßung durch Prof. Aurélien Raccah von der gastgebenden Fakultät, den Leitenden Oberstaatsanwalt von Lille Frédéric Fevre und die Vorsitzenden der beiden Vereinigungen wurde als erstes Thema die Europäisierung des Internationalen Privatrechts aufgerufen. Verstanden werden darunter die inzwischen drei Rom-Verordnungen zu dem auf vertragliche, außervertragliche Rechtsverhältnisse in der Fassung von 2008 und 2007 sowie auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Recht von 2010 und die als vierte Rom-Verordnung 2015 in Kraft tretende Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die

Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines europäischen Nachlasszeugnisses. Im weiteren Sinne dazu gehören auch die Verordnung über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen von 2008 sowie die Verordnung über die Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung von 2003.

Gemeinsam ist diesen Verordnungen, dass sie die Zuständigkeit des nationalen Gesetzgebers im Bereich des Internationalen Privatrechts einschränken und an die Stelle bisheriger nationaler Regelungen etwa im Einführungsgesetz zum BGB oder im Code Civil unmittelbar bindende, zum Teil auch gegenüber Drittstaaten geltende neue Kollisionslösungen beim Aufeinandertreffen mehrerer Rechtsordnungen setzen. Bei den Rom-Verordnungen besonders ins Blickfeld geraten ist dabei das Abstellen auf das Recht des gewöhnlichen Aufenthaltsort als Anknüpfungspunkt anstatt des bisherigen, sozusagen mitgebrachten und mitgenommenen Rechts des Staates der eigenen Staatsangehörigkeit.

Was das im Falle der künftigen Erbrechtsverordnung bedeutet, erläuterte einführend mit Notar Edmond Gresser ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiet. Er stellte ausführlich den Inhalt der neuen Regelungen bis hin zu dem vorgesehenen europäischen Nachlasszeugnis und dabei die Fallen und Stolpersteine, aber auch die Möglichkeiten der vorsorgenden gewillkürten Rechtswahl vor.

Damit leistete er einen Teil der Arbeit, der in dem gerade erschienenen Band 6 des Nomos-BGB-Kommentars, der den Text der Erbrechtsverordnung zwar abdruckt, sich aber auf eine kurze Inhaltsangabe beschränkt, ausgespart bleibt. Gleichzeitig leitete er damit sozusagen vom Besonderen zum Allgemeinen seiner Korreferentin über, mit der er die Mitgliedschaft im französischen Arbeitskreis zum Internationalen Privatrecht teilt.

Denn mit der grundsätzlichen Problematik des Übergangs vom Recht der eigenen Staatsangehörigkeit zu dem des gewöhnlichen Aufenthalts beschäftigte sich sodann Prof. Petra Hammje von der Universität Cergy-Pontoise, die als Kind deutscher Eltern in Frankreich studiert und sich habilitiert hat und jetzt mit der Übernahme des deutschen Parts zum ersten Mal seit langer Zeit einen Vortrag in ihrer Muttersprache zu halten aufgerufen war.

Dass der neue Anknüpfungspunkt des gewöhnlichen Aufenthalts nicht unstrittig war und ist, zeigt sich bereits daran, dass die dritte Rom-Verordnung, über die Prof. Urs Peter Gruber schon einmal beim Spargelessen der deutschen Vereinigung 2011 referierte, als Instrument verstärkter institutioneller Zusammenarbeit nur von einem Teil der Mitgliedstaaten als verpflichtend angenommen wurde, weil z.B. Schweden nicht auf sein liberaleres Scheidungsrecht und die Berufung darauf verzichten wollte. Neu in die Debatte eingebracht wurde mittlerweile die Frage, ob sich bei dem gewöhnlichen Aufenthalt Angehörige von Parallelgesellschaften, wie sie teilweise in Berlin-Kreuzberg oder der Banlieue von Paris und Strasbourg existieren, etwa auf ihr mitgebrachtes und weiter gelebtes Recht berufen können. Die Erbrechtsverordnung versucht inzwischen eine – ausschließende – Antwort darauf zu ge-

ben. Die Referentin beleuchtete diese und andere Aspekte der Neuregelungen sehr kritisch und regte damit zu weiterem Nachdenken darüber an.

In der Cour d'appel wurden die Teilnehmer am nächsten Morgen im ehrwürdigen Großen Sitzungssaal von der Gerichtspräsidentin Dominique Lottin und dem Generalstaatsanwalt Olivier de Baynast, langjähriger Vorsitzender und jetzt Ehrenvorsitzender der französischen Vereinigung, begrüßt.



Olivier de Baynast sprach sodann – im ersten Teil in deutscher Sprache und an Hand eines Textes, den er bereits deutschen Generalstaatsanwälten vorgetragen hatte – über den mit dem Lissaboner Vertrag in Art. 186 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Europäischen Staatsanwalt und den von EU-Kommission im Juli dazu vorgelegten Vorschlag einer Council Regulation on the establishment of the European Public Prosecutor's Office. Nach seiner Meinung muß jeder Konkretisierungsansatz für den in Art. 186 VAEU enthaltenen Regelungsauftrag sich stärker an der Bestimmung über und die Arbeitsweise von Eurojust orientieren, wie sie jetzt in Art. 185 VAEU angelegt ist.

In dieser Auffassung, die von der eigenen Erfahrung als Vertreter der französischen Staatsanwaltschaften bei Eurojust ausgehen kann, sieht er sich mit den deutschen Kollegen einig. Über die Zuständigkeitsgrenzen überschreitende interregionale Sonderstrafverfolgung und in diesem Zusammenhang neue Ermittlungsmethoden gegenüber der transnationalen organisierten Kriminalität berichtete anschließend mit Frédéric Fevre der schon vom Vortag vertraute Leitende Oberstaatsanwalt beim Landgericht Lille. Er leitete auch schon zum Thema des Nachmittags über, indem er die französische Rechtslage nach der Übernahme der durch europäische Vorgabe geforderten Strafbarkeit auch juristischer Personen darstellte und erste Verfahren sowie erfolgte Verurteilungen schilderte. Zahlen dazu hatte schon vorher an Hand der Strafverfolgungsstatistik seines Justizministeriums der Vorsitzende der französischen Vereinigung einleitend vorgetragen.

Nach deutschem Verständnis handelt es sich im Grunde dabei überwiegend weniger um Kriminalstrafen als um Geldbußen, wie sie § 30 des deutschen Ordnungswidrigkeitengesetzes vorsieht. Das hob auch Dr. Matthias Korte, Unterabteilungsleiter im Bundesjustizministerium in Berlin, in seinem Referat über die Bekämpfung der Korruption und die mit der Strafbarkeit juristischer Personen verbundenen Fragen, dem Hauptthema des zweiten Tages, hervor. Er ließ noch einmal die Entwicklung Revue passieren, die die rechtliche Bewertung etwa von materiellen Zuwendungen im Zusammenhang mit der Erteilung von geschäftlichen Aufträgen von ihrer steuerlichen Abzugsfähigkeit als nützliche Aufwendungen bis zu ihrer strafrechtlichen Zuordnung als sozialschädliches Verhalten und Sanktionierung im materiellen Strafrecht nicht zuletzt unter europäischem Einfluss genommen

hat. Zu der Frage nach einer Einführung der Strafbarkeit juristischer Personen im deutschen Strafrecht mußte er auf die dogmatischen Schwierigkeiten verweisen, die hier nach deutschem Verständnis der Umsetzung der Brüsseler Vorgaben entgegenstehen. In jüngster Zeit hat hierzu der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty einen Entwurf vorgelegt, der über den Bundesrat im neugewählten Bundestag eingebracht werden soll.

Über die Schwierigkeiten, die auch in Frankreich bei der Erfassung und Verfolgung von Korruptionstatbeständen nicht zu übersehen sind, berichtete abschließend mit Lionel Benaiche engagiert der Generalsekretär des Zentraldienstes zur Korruptionsprävention im französischen Justizministerium. Trotz der imponierenden Jahresberichte, die seine Abteilung schon vorlegen konnte und die gedruckt zugänglich sind, ist das Geflecht aus wirtschaftlichen Interessen und persönlicher Bereicherung weiter schwer zu durchschauen oder gar zu durchdringen und macht die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu einer Sysiphustätigkeit, wie sein Facit interpretiert werden kann.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass abgerundet durch Empfänge in den Rathäusern von Lille und Douai und ein hochinteressantes kulturelles Abschlussprogramm die 33. binationale Arbeitstagung ein großen Dank an die französischen Gastgeber und die Gastfreundschaft des Nordens verdienendes Erlebnis war, das gleichermaßen fachlichen wie emotionalen Gewinn brachte.

Dr. Jürgen Jekewitz

### **Allocution à l'occasion de l'ouverture de la 33. Conférence binationale des associations de juristes français et allemands**

33 conférences binationales sont la meilleure preuve que le noyau sensible que nos ancêtres ont planté dans le jardin européen encore mal cultivé d'une culture juridique en commun il y a 60 ans a bien poussé et porté de fruits. Des ainées de dix ans du traité de l'Elysée et de l'amitié franco-allemande cimentée par celui-ci l'anniversaire de nos deux associations jumelles correspond parfaitement avec les autres temps forts de l'Année franco-allemande 2012/2013. Pour nous il constitue une obligation de continuer un chemin que deux générations précédentes de juristes aux deux côtés du Rhin ont plané et qui nous a mené à Lille et Douai aujourd'hui. Nous rendons hommage aux magistrats, avocats, notaires et fonctionnaires juridiques dans les différentes administrations de nos pays qui ont osé d'étendre leurs mains vers leurs collègues et confrères au delà de la frontière à un temps où ce n'était pas encore la règle.

Nous remercions nos prédécesseurs qui ont installé et gardé vivant cette tradition dont nous profitons aujourd'hui pour la 33ième fois. Et nous – et je parle pour les gens de mon âge – nous souhaitons que le cèdre si vivace pendant les années passées sera partager chaque jour à nouveau par de jeunes juristes de nos deux pays. Le nombre montant de jumelages entre facultés de droit françaises et allemandes et d'étudiants qui s'intéressent pour des études dans les deux systèmes universitaires qui se reflète dans les participants à nos préséminaires nous fait espérer que la coopération franco-allemande amicale dans le champs du droit et entre juristes français et allemands n'a pas encore passer son point culminant. Et nous espérons également que nos conférences font exemple sur l'échelon européen qu'un jour la France sera lieu d'évènement et ses juristes organisateurs de prochaines journées juridiques européennes comme l'Allemagne les a initiées en 1999 et d'autres pays européens, dernièrement l'Espagne en Avril 2013 à Barcelone, les ont continuées.

Dr. Jürgen Jekewitz



## **Protokoll der Mitgliederversammlung am 27. September 2013 in Douai**

### TOP 1: Begrüßung

Herr Dr. Jürgen Jekewitz begrüßte die Teilnehmer und gedachte dem verstorbenen Vorstandsmitglied Herrn Prof. Dr. Reinhard Hepting. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

### TOP 2: Jahresbericht

Herr Dr. Jekewitz berichtete über die Entwicklung der Mitgliederzahl und die Veranstaltungen im vergangenen Geschäftsjahr: die Jahrestagung in Erfurt und das Spargelessen auf den Kupferbergterrassen in Mainz, die beide bei den Teilnehmern großen Anklang fanden. Herr Dr. Jekewitz bedankte sich bei allen, die sich für die Aktivitäten der Vereinigung engagiert haben, insbesondere bei unserer Vereinssekretärin Frau Jutta Leither, die durch ihre festen Sprechzeiten und Engagement eine Bereicherung unseres Vereinslebens geworden ist. Dank der Vermittlung durch Prof. Peter Urs Gruber haben wir nunmehr wieder ein Büro im juristischen Fachbereich der Universität Mainz.

### TOP 3: Kassenbericht

Herr Rudolf Herrmann referierte in seiner Eigenschaft als Schatzmeister über die Entwicklung der Finanzen im laufenden Jahr und die anstehenden Kosten sowie das Mitgliederverzeichnis. Das für unsere Vereinigung zuständige Finanzamt wechselte von Karlsruhe nach Mainz, wo sich unser Sekretariat befindet; der juristische Sitz unserer Vereinigung verbleibt weiterhin im Gründungsort Karlsruhe.

### TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Frau Herta Weisser verlas den Kassenbericht unseres Kassenprüfers Daniel Schreyer, der die ordnungsgemäße und sparsame Verwendung der Finanzmittel bestätigte und die Entlastung des Vorstandes empfahl. Nach kurzer Aussprache wurde auf Antrag von Frau Herta Weisser dem Vorstand einstimmig bei Stimmenthaltung der Betroffenen die Entlastung erteilt.

### TOP 5: Neue Beschlussfassung der Satzung mit Änderung zur Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Mainz hatte angeregt, die Gemeinnützigkeit in unserer Satzung gemäß den aktuellen Anforderungen neu zu regeln. Dr. Heiner Baab verlas und erläuterte die Satzungsänderung zur Gemeinnützigkeit in Art. 12 (2), die mit dem Finanzamt inhaltlich abgestimmt wurde. Danach muss der Begünstigte für den Vermögensanfall bei Vereinsauflösung oder Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes in der Satzung bestimmt sein. Wir haben nach einer Diskussion im Vorstand als Begünstigten das Deutsch-Französische Jugendwerk und als Verwendungszweck die Förderung von Bildung sowie Weiterbildung von jungen und auszubildenden Juristen bestimmt. Auf Antrag von Herrn Dr. Jekewitz wurde die Satzung einschließlich der Satzungsänderung zur Gemeinnützigkeit einstimmig neu beschlossen.

### TOP 6: Verschiedenes

Herr Dr. Jekewitz rief die Mitglieder auf, Berichte für unsere Actualité zu schreiben. Angeregt wurde auch eine Überarbeitung der Webseite, die im kommenden Jahr stattfinden soll. Als mögliche nächste Tagungsorte wurden für die Jahrestagung 2014 Köln und für das nächste gemeinsame Treffen 2015 Saarbrücken genannt.

Dr. Jürgen Jekewitz  
1. Vorsitzender

Dr. Heiner Baab  
Generalsekretär

**Bericht „Séminaire Jeunes Juristes“  
Vorseminar der Jahrestagung der AJFA  
und der DFJ  
Dienstag, den 24.09.2013 bis Donnerstag,  
den 26.09.2013 in Lille**

Es war ein munteres Geplauder am Abend des 24. Septembers im Foyer der Jugendherberge in Lille, als „peu à peu“ die Teilnehmer des Vorseminars eintrafen.

Aus allen Himmelsrichtungen war man ange-reist und, da man sich größtenteils untereinander noch nicht kannte, gab es gleich zu Beginn viel Gesprächsstoff.

Nach der Verteilung der Zimmer kamen wir zu einem kleinen Willkommensaperitif zusammen. Herr Goodenough und Herr Herrmann hießen dabei alle Teilnehmer im Namen der AJFA und der DFJ herzlich willkommen und stellten uns das vielversprechende Programm für die kommenden Tage vor.

Hungrig gingen schließlich alle zusammen in ein nettes kleines Restaurant in der Nähe, wo Tische für uns reserviert waren und uns ein leckeres Drei-Gänge-Menü erwartete.

Schnell waren alle in Gespräche vertieft: Natürlich erkundigte man sich zunächst gegenseitig, was einen zu dieser Tagung geführt hatte, und so erfuhr man sehr viel über die ganz unterschiedlichen Möglichkeiten, um mit deutschem und französischem Recht in Berührung zu kommen. Viele hatten bereits eine Zeit lang in Frankreich oder Deutschland studiert, andere hatten es noch vor und manche der „jeunes juristes“ arbeiteten sogar schon in einem deutsch-französischen Berufsfeld.

Nach dem leckeren Essen zog dann ein Teil der Gruppe in eine nahegelegene Bar weiter, um die Gespräche noch bei einem Glas fortzuführen.

Danach sanken alle müde, aber in freudiger Erwartung der nächsten Tage, in ihre Betten.

Am nächsten Tag machten wir uns gleich nach dem Frühstück gemeinsam zu Fuß auf den Weg zur Juristischen Fakultät der Université Catholique Libre de Lille. Durch diesen kleinen Spaziergang konnte man einen ersten Eindruck von Lille bekommen, was insbesondere für alle diejenigen interessant war, die zum ersten Mal in Lille zu Besuch waren.

In der Juristischen Fakultät wurde uns ein sehr netter Empfang durch die dortigen Studenten bereitet. Schilder im Foyer hießen uns willkommen, und es erwartete uns ein kleines zweites Frühstück mit Kaffee, Säften und Gebäck. So waren wir gut gestärkt, um uns im Anschluss Vorträge von Juristen aus den unterschiedlichsten Gebieten anzuhören. Dabei berichtete uns beispielsweise eine Anwältin, die sowohl in Frankreich als auch Deutschland tätig ist, von ihren Erfahrungen. Es war sehr interessant zu erfahren, welche Mentalitätsunterschiede in der Justiz der beiden Länder herrschen.

Wir profitierten ferner von den persönlichen Berichten eines Jugendrichters, eines Gerichtsvollziehers und eines Richters bei einem Verwaltungsgericht. Jeder Vortrag war sehr persönlich und hat dadurch sehr fasziniert. Da die Studenten während der juristischen Ausbildung gerade am Anfang nur sehr wenige Eindrücke von der Praxis bekommen, haben die „jeunes juristes“ sehr interessiert den Vorträgen gelauscht.

Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen, was die Vorträge sehr lebendig gestaltet hat.

Nach diesem ausgesprochen gelungenen Vormittag ging es zu einem Mittagessen in die Mensa der Uni.

Nach dem Essen wurden wir in kleine Gruppen à ca. 7 „jeunes juristes“ aufgeteilt. Es schloss sich eine Arbeit in kleinen Workshops an. Unter Anleitung eines Praktikers behandelten wir in den Gruppen unterschiedliche Themen. Die Arbeit reichte von Diskussionen über die Vollstreckung im europäischen Raum, über die Arbeitsgerichtsbarkeit bis hin zur Gerichtsbarkeit der Europäischen Union. In einem Workshop beispielsweise haben wir den EuGH simuliert und eine Gerichtsentscheidung „nachgespielt“. Die Vortragenden gaben sich sehr große Mühe, was zu anregenden und interessanten Gesprächen führte.

Der späte Nachmittag des Mittwoch konnte von jedem selber gestaltet werden. Einige nutzen die Gelegenheit, um Lille noch etwas mehr zu besichtigen.

Zum Abendessen trafen wir uns alle in einem Restaurant wieder, in dem wir in den Genuss von sehr leckerem typisch normannischem Essen kamen, wie zum Beispiel Maroilles und Carbonade.

Am Donnerstagvormittag setzten wir die Arbeit in den Workshops fort, indem die Gruppen jeweils die Themen bearbeiteten, die sie am Vortag noch nicht kennengelernt hatten.

Schließlich trafen am Donnerstagmittag die „jeunes juristes“ mit den Teilnehmern der Jahrestagung zusammen, und das Vorseminar ging mit dem Beginn der Jahrestagung zu Ende.

Zurück bleiben neue Freundschaften und die Erinnerung an interessante und sehr lehrreiche Tage. Dafür möchten wir den Organisatoren im Namen aller Teilnehmer ein ganz herzliches Dankeschön sagen!

Naemi Czempiel

naemi\_home@hotmail.de



Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am **15. April 2014**

Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Die Redaktion.



## **Neue Veröffentlichungen mit Bezug zum französischen Recht**

Didaktisch hervorragend angelegt, aktuell und preiswert: Mehr als ein Handbuch der Französischen Rechtssprache

Sylvie Nautré, Französische Rechtssprache. 2., überarbeitete Auflage. 124 S., Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2013.12.-- Euro.

Von der ersten Ausgabe an hat sich „actualités“ bemüht, als Kommunikationsmedium der Deutsch-französischen Juristenvereinigung über den Kreis von deren Mitgliedern in Deutschland und Frankreich hinaus nicht nur Fachinformationen, sondern auch Fachsprachkompetenz zu vermitteln. Den Grundstein dazu gelegt hat Sophie Jacobi, in Berlin mit einem deutschen Anwaltskollegen verheiratete Juristin und Dolmetscherin. Im vergangenen Jahr bot die 2.Auflage der ebenfalls in Berlin als Anwalt und Steuerberaterin tätigen Hugues Lainé und Ulrike Warneke, Wörterbuch/Lexikon Wirtschafts- und Steuerrecht, Anlass und Gegenstand zu einer ausführlichen empfehlenden Rezension..

Mit Sylvie Nautré, wie Hugues Lainé in Frankreich ausgebildet und in Berlin promoviert und dort bis 2008 Lehrbeauftragte an der Freien Universität, hat erneut eine in beiden Rechtskreisen beheimatete Fachfrau die überarbeitete und aktualisierte Fassung eines erstmals vor zwölf Jahren erschienenen Büchleins von unschätzbarem Wert vorgelegt. Dabei sollten Titel und Umfang nicht täuschen. Es handelt sich um mehr als eine kurze Einführung in die Französische Rechtssprache: In sechs Wochenlektionen zu den Grundlagen des französischen Rechts mit jeweils fünf Lerntagen für je eine – beim Verbraucher- und Umweltrecht sogar zwei -abgeschlossene Materie wird nicht nur der deutsche Jurist verständlich und übersichtlich, häufig auch durch rechtsvergleichende Hinweise, an das Thema herangeführt.

Vorangestellt ist immer eine, durch den Umfang beschränkte Zusammenstellung von Gegenstand bezogenen Fachbegriffen mit einer – nicht immer glücklichen – deutschen Übersetzung. Darauf folgt in französischer Sprache eine kurze Sachdarstellung mit ihren historischen Hintergründen, Entwicklungen und darauf bezüglichen wesentlichen Entscheidungen der Gerichte und des Gesetzgebers unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben. Am Ende werden die vermittelten Erkenntnisse eines jeden Tages nach französischem Vorbild in charakteristischen Einzelpunkten abgefragt, zu denen zur Selbstkontrolle am Ende jeder Wochenlektion die Antworten angegeben sind.

Die sechs Blöcke gliedern sich in das Verfassungsrecht, das Verwaltungsrecht, den Schutz der Grundfreiheiten – nicht wie im deutschen Recht: der Grundrechte und Grundfreiheiten -, das bürgerliche Recht, das Wirtschaftsrecht - wo dem Arbeitsrecht gleich zwei Tageslektionen gewidmet

sind - und das Umwelt- und Medienrecht, wobei das Verbraucherrecht gleich zweimal, nämlich im Wirtschafts- wie im Umweltrecht, unter jeweils eigenen Gesichtspunkten behandelt wird. Das entspricht der Untergliederung der Blöcke in handliche, die Zusammenhänge aufzeigende Bereiche. Hinter manche Zuordnung wird der deutsche Jurist dabei vielleicht Fragezeichen setzen; sie entspricht aber der Systematik des französischen Rechts.

Etwas stiefmütterlich kommt die in der Neuauflage ganz ans Ende gerückte Tageslektion zur Gerichtsorganisation weg. Bei allem Verständnis für eine abwartende Skepsis gegenüber den Veränderungen der letzten Jahre vor allem in der Strafgerichtsbarkeit hätte der interessierte deutsche Benutzer doch gerne etwas mehr über die Zahl der Gerichte und die personelle Besetzung durch Richter und Staatsanwälte erfahren. Auch die Zusammensetzung des Conseil Supérieur de la Magistrature und dessen Einfluss auf die Besetzung von Stellen in der Justiz bleibt bis auf den Vorsitz des Staatspräsidenten im Dunklen. Ganz fehlen Angaben zum Anwaltsberuf in Frankreich.

Weit über eine Hinführung an die französische Rechtssprache hinaus reichen Bemerkungen wie die zur Lakonität der meisten Gerichtsurteile in Frankreich als Hintergrund und Ausgangspunkt für eine weitreichende Beweglichkeit – *souplesse* - der juristischen Argumentation. Sie sind der Pfeffer in der wohlschmeckenden Suppe dieser Darstellung, die eben nicht nur Sprachlehre ist.

Dr. Jürgen Jekewitz

### **Weitere Veröffentlichungen mit Bezug zum französischen Recht**

- ◆ Gross, Prof. Dr. Dr. Norbert, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof; Karlsruhe: „Frankreich ein kraft Verfassung laizistischer Staat - mit regionalen Ausnahmen. Die Entscheidung des Conseil constitutionnel vom 21.2.2013“ in Juristenzeitung September 2013
- ◆ Bockhoff / Friedrich-Büttner / Garbe / Herbst / John von Zydowitz / Milatz / Runte / Wegmann: „Die Übertragung von Familienvermögen – Besonderheiten im Steuer- und Zivilrecht, Jürgen E. Milatz (Hrsg.), Springer Gabler Verlag 2013.
- ◆ Runte, Dr. Julia, LL.M.: „Atypische Organisationsstrukturen bei Fondazione, Stiftung und Fondation - Rechtsvergleichende Untersuchung partizipativer Elemente bei der rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts in Deutschland, Frankreich und Italien unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eignung für Public Private Partnership“, Verlag Bucerius Law School Press, 2012

## Hinweise

### ◆ **Deutsch-französischer Zukunftsdialog - Ausschreibung 2014**

Gemeinsam mit dem Institut français des relations internationales (Ifri) und der Robert Bosch Stiftung organisiert die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. seit dem Jahr 2007 den „Deutsch-französischen Zukunftsdialog“, ein Programm, das dem Aufbau eines Netzwerks deutscher und französischer Nachwuchsführungskräfte dient. Im Jahr 2014 wird der Zukunftsdialog neben Seminaren in Deutschland und Frankreich auch in Italien zu Gast sein. Zielgruppe sind deutsche und französische Hochschulabsolventen, die ihre berufliche Laufbahn in den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Medien oder Technik begonnen haben. Auch Doktoranden können an dem Programm teilnehmen.

Nähere Informationen zum Zukunftsdialog können Sie der beigefügten Ausschreibung oder der Internetseite <http://www.zukunftsdialog.eu> entnehmen.

### ◆ **Erwerb des Titels „Rechtsanwalt“ gemäß § 16 EuRAG**

Anwälte aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz können den Titel „Rechtsanwalt“ unmittelbar mit Ablegung der Eignungsprüfung nach § 16 EuRAG erwerben.

Der 22. Intensivlehrgang zur Vorbereitung der Prüfung beginnt im März 2014 in Frankfurt a.M.; er zielt auf die Prüfungstermine September 2014 in Düsseldorf bzw. Dezember 2014 in Berlin sowie März 2015 in Stuttgart.

Kontakt: RA Dr. Axel Grannemann, Dr. Grannemann, Fachinstitut für Wirtschaftsrecht  
[info@drgrannemann.de](mailto:info@drgrannemann.de) <http://www.drgrannemann.de>

### **Hinweise in eigener Sache:**

Der Schatzmeister weist darauf hin, dass auch dieses Jahr noch nicht alle Mitgliedsbeiträge überwiesen wurden. Dies betrifft insbesondere die Mitglieder, die nicht am elektronischen Lastschriftverfahren teilnehmen. Hier nochmals die Kontoverbindung:

Deutsch-Französische Juristenvereinigung e.V.  
Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98, Kontonummer: 310 149 21  
IBAN: DE26 3705 0198 0031 0149 21 BIC: COLSDE33

Ansonsten gilt, dass umziehende Mitglieder jede Veränderung der Adresse (auch der Email-Adresse) und der Bankverbindung bitte der Vereinigung doch mitteilen mögen.

**Joyeuses Fêtes de Noël**

**Et**

**Bonne Année**

## Anzeige

Für unser Referat des Partners im Bereich INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT mit den Schwerpunkten HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT und BANKRECHT am Standort Frankfurt am Main suchen wir einen engagierten und hoch motivierten

### **Rechtsanwalt (m/w)**

sowohl Berufsanfänger (m/w) als auch mit einschlägiger Berufserfahrung. Wir erwarten hohe Einsatzbereitschaft, Prädikatsexamina und sehr gute Französischkenntnisse. Englische Sprachkenntnisse setzen wir als selbstverständlich voraus.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit mit konkreten Zukunftsperspektiven in einem engagierten und kollegialen Umfeld. Sie können die Stärken Ihrer Persönlichkeit einsetzen und Ihre hervorragende Qualifikation in einem anspruchsvollen Rechtsgebiet voll zur Geltung bringen.

*Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!*

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Thümmel, Schütze & Partner  
Rechtsanwälte  
Herrn Rechtsanwalt Werner Gaus  
Eschersheimer Landstraße 10  
60322 Frankfurt am Main

Tel: 069 95 91 35-14      Fax: 069 95 91 35 30      [werner.gaus@tsp-law.com](mailto:werner.gaus@tsp-law.com)      [www.tsp-law.com](http://www.tsp-law.com)

Anzeige



Wir sind eine international ausgerichtete Anwaltssozietät mit ausgewiesener Kompetenz im deutsch-französischen Rechtsverkehr. Dabei wenden wir uns vor allem an französischsprachige Unternehmen, die wir bei ihren Geschäften auf dem deutschen Markt sowohl im Steuer- als auch im Wirtschaftsrecht beraten und betreuen. Auch die Begleitung von Immobilientransaktionen und Estate Planning gehört zu unseren Kompetenzen.

Zur Verstärkung unserer Steuer- und Wirtschaftsrechtskompetenz suchen wir ab sofort einen/eine

**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w)  
Steuer- und Gesellschaftsrecht  
mit 1 bis 3 Jahren Berufserfahrung**

**Ihr Profil ...**

... beginnt mit einem binationalen Studiengang an einer Deutsch-Französischen Hochschule. Sie verfügen über einen doppelten Hochschulabschluss in beiden Ländern, sind Volljurist und zweisprachig Deutsch-Französisch. Sie haben vollbefriedigende Staatsexamina, solide steuerrechtliche Kenntnisse, sehr gute Englischkenntnisse und hohes Engagement. Unternehmerisches und lösungsorientiertes Denken zeichnen Sie aus. Sie sind begeisterungsfähig und mögen neue Herausforderungen.

**Wir bieten Ihnen ...**

... die Möglichkeit der eigenverantwortlichen und gestaltenden Mitarbeit in einer kleinen etablierten deutsch-französischen Anwaltskanzlei in Berlin, ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet, ein hervorragendes Betriebsklima, motivierte und nette Kollegen sowie mittelfristige Partnerschaftsperspektiven.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen! Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung ausschließlich per E-Mail an:

Frau Brunehilde Bouet  
Office Managerin  
bouet@avolegal.de

Anzeige



Wir sind eine international ausgerichtete Anwaltssozietät mit ausgewiesener Kompetenz im deutsch-französischen Rechtsverkehr. Dabei wenden wir uns vor allem an französischsprachige Unternehmen, die wir bei ihren Geschäften auf dem deutschen Markt sowohl im Steuer- als auch im Wirtschaftsrecht beraten und betreuen. Auch die Begleitung von Immobilientransaktionen und Estate Planning gehört zu unseren Kompetenzen.

Zur Unterstützung bei unseren internationalen Tätigkeiten suchen wir ab sofort einen/eine

**Übersetzer/Übersetzerin (m/w)  
Rechtswissenschaft Deutsch-Französisch / Französisch-Deutsch  
mit 0 bis 3 Jahren Berufserfahrung**

**Ihr Profil ...**

... beginnt mit einem Abschluss als staatlich geprüfte/r Übersetzer/in Deutsch/Französisch (beide Sprachrichtungen), Master oder vergleichbarer Abschluss, Sie sind zweisprachig Deutsch-Französisch. Sie haben sehr gute Englischkenntnisse und besitzen hohes Engagement. Unternehmerisches und lösungsorientiertes Denken zeichnen Sie aus. Sie sind begeisterungsfähig und mögen neue Herausforderungen.

**Wir bieten Ihnen ...**

... die Möglichkeit der eigenverantwortlichen und gestaltenden Mitarbeit in einer kleinen etablierten deutsch-französischen Anwaltskanzlei in Berlin, ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet, ein hervorragendes Betriebsklima, motivierte und nette Kollegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen! Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung ausschließlich per E-Mail an:

Frau Brunehilde Bouet  
Office Managerin  
bouet@avolegal.de